

## **Der Zentrale Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland**

### Der Barbarastollen in Oberried bei Freiburg im Breisgau

#### **I. Gesetzliche Grundlagen:**

Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) hatte in Erfüllung ihrer Aufgaben, die kulturelle Zusammenarbeit der Nationen zu fördern, vom 21. April bis 14. Mai 1954 in Den Haag eine Konferenz zur Ausarbeitung eines Kulturschutzabkommens einberufen. Als Ergebnis dieser Konferenz wurde die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten am 14. Mai 1954 von den meisten der 56 Teilnehmerstaaten (darunter auch die Bundesrepublik Deutschland) unterzeichnet. Die Bundesrepublik hat diese Konvention durch Gesetz vom 11. April 1967 ratifiziert. Inzwischen sind schon mehr als 90 Staaten der Haager Konvention beigetreten.

In der Bundesrepublik Deutschland führen die Bundesländer die Konvention im Auftrag des Bundes aus, soweit das Ratifizierungsgesetz nichts anderes bestimmt hat.

Bezüglich des Schutzes trennt die Konvention zwischen der Respektierung und Sicherung von Kulturgut.

Die Respektierungspflichten haben grundsätzlich ein Unterlassen zum Inhalt. Es handelt sich um das Verbot der Zerstörung (Beschädigung) und widerrechtlichen Inbesitznahme (Diebstahl, Plünderung, Beschlagnahme) von Kulturgut sowie die Ergreifung von Repressalien.

Bei den Sicherungspflichten handelt es sich in der Regel um Schutzmaßnahmen, die bereits im Frieden durchgeführt werden sollen. Objekt der Sicherungspflicht ist das Kulturgut. Dieses wird in Art. 1 der Konvention folgendermaßen definiert:

„Kulturgut im Sinne der Konvention ist, ohne Rücksicht auf Herkunft oder Eigentumsverhältnisse:

Bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist, wie z.B. Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler religiöser oder weltlicher Art, archäologische Stätten, Gebäudegruppen, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind, Kunstwerke, Manuskripte, Bücher und andere Gegenstände von künstlerischem, historischem oder archäologischem Interesse sowie wissenschaftliche Sammlungen und bedeutende Sammlungen von Büchern, Archivalien oder Reproduktionen des oben bezeichneten Kulturgutes;  
Gebäude, die in der Hauptsache und tatsächlich der Erhaltung oder Ausstellung des bezeichneten beweglichen Gutes dienen, wie z.B. Museen, größere Bibliotheken, Archive und Bergungsorte;  
Orte, die in nicht unbeträchtlichem Umfang Kulturgut aufweisen und als „Denkmalorte“ bezeichnet sind.

## **II. Sicherungsverfilmung von Archivalien (Archivgut)**

Seit 1961 wird die Mikroverfilmung von Archivalien (Sicherungsverfilmung) als eine der Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten gemäß der Haager Konvention durchgeführt.

Die Auswahl des Verfilmungsgutes und die Zuordnung zu einer der Dringlichkeitsstufen erfolgt durch die Archivverwaltungen des Bundes und der Länder. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Archivalien, d.h. Archivgut mit Unikatswert und mit besonderer Aussagekraft zur deutschen Geschichte und Kultur. Die Auswahlkriterien sind von Bund und Ländern gemeinsam festgelegt worden. Zunächst werden nur die der Dringlichkeitsstufe 1 zuzuordnenden Archivalien verfilmt. Die Voraussetzung für diese Zuordnung ist, dass das Archivgut herkunfts- und strukturbezogen sein muss. Außerdem muss es sich jeweils um zusammenhängende, d.h. geschlossene Archivalienbestände handeln.

Beispiele verfilmter Archivalien:

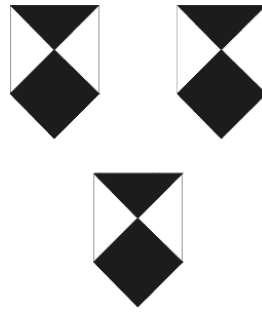
- Vertragstext des Westfälischen Friedens nach dem Dreißigjährigen Krieg vom 24. Oktober 1648
- die „Goldene Bulle“ von 1213
- die Bannandrohungsbulle von Papst Leo X gegen Martin Luther vom 15. Juni 1520
- Krönungsurkunde Ottos d. Gr. von 936
- Baupläne des Kölner Doms

## **III. Der Lagerstollen**

Die Sicherungsfilme werden im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland, dem Barbarastollen in Oberried bei Freiburg im Breisgau eingelagert. Es handelt sich um den Untersuchungsstollen eines ehemaligen Silberbergwerkes. Er befindet sich im Gebiet des „Schauinsland“. Die geologische Struktur des Stollens besteht aus Granit und Gneis. Der Stollen wurde mit Schalbeton ausgekleidet und mit Drucktüren abgesichert.

Die verwaltungsmäßige Betreuung obliegt dem Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für Zivilschutz - und wird im Wege der Amtshilfe durch das Bundesvermögensamt Freiburg i. Br. wahrgenommen.

Dieser Stollen steht als einziges Objekt in der Bundesrepublik Deutschland unter Sonderschutz nach den Regeln der Haager Konvention. Dies wird durch das dreifach angeordnete blauweiße Kulturgutschutzzeichen über dem Stolleneingang kenntlich gemacht (vgl. Art. 8 und 17 der Haager Konvention).



Mit Wirkung vom 22. April 1978 ist der Oberrieder Stollen in das Internationale Register der Objekte unter Sonderschutz bei der UNESCO in Paris eingetragen worden.

Zur Zeit sind ca. 1.300 Edelstahlbehälter eingelagert, die mit den seit 1961 gefertigten Sicherungsfilmern befüllt sind. In diesen luftdichten Behältnissen wird durch vorherige Klimatisierung ein staub- und schadstoffreies Mikroklima von 35 % rel. Luftfeuchte und 10° C erzeugt. Unter diesen Bedingungen ist das Filmmaterial für mindestens 500 Jahre ohne Informationsverlust lagerfähig.

#### IV. Daten des Stollens

|                            |   |  |
|----------------------------|---|--|
| Ort:                       | Oberried<br>Nähe Kirchzarten bei Freiburg                               |  |
| Geologische Struktur:      | Gneis/Granit<br>Überdeckung im Lagerbereich über 200 m                  |  |
| Länge:                     | des Hauptstollens 680 m<br>2 Lagerstollen bei 340 und 440 m ab Mundloch |  |
| Länge der Lagerstollen:    | je 50 m   |  |
| Höhe:                      | 3,00 m  |  |
| Breite:                    | ca. 3,40 m  |  |
| Klima:                     | nicht klimatisiert  |  |
| Temperatur:                | 10°C ± 2°C  |  |
| Relative Luftfeuchtigkeit: | durchschnittlich 75 %   |  |

#### V. Einlagerungsstatistik

|                |                 |                 |
|----------------|-----------------|-----------------|
| Behälter:      | Kleinbehälter   | Großbehälter    |
| Form:          | tonnenförmig    | tonnenförmig    |
| Material:      | V-2-A-Edelstahl | V-2-A-Edelstahl |
| Höhe:          | ca. 65 cm       | ca. 78 cm       |
| Durchmesser:   | ca. 28 cm       | ca. 43 cm       |
| Gesamtgewicht: | ca. 70 kg       | ca. 122 kg      |
| a) Behälter:   | ca. 25 kg       | ca. 42 kg       |
| b) Inhalt:     | ca. 45 kg       | ca. 80 kg       |

Inhalt der Behälter: 15 Großrollen                      16 Großrollen

Filme:

Polyester-Film (Dicke 7/100 mm, Breite 35 mm)

Es entfallen auf 1 Großrolle 760 m (Kleinbehälter) bzw. 1.520 m (Großbehälter) Mikrofilm.

1 Behälter enthält: 11.400 m (Kleinbehälter)                      24.320 m (Großbehälter)  
1 Meter Film umfaßt durchschnittlich 36 Aufnahmen  
Gesamtzahl der erstellten Aufnahmen im Zeitraum 1961-1999: 587.108.973  
Dies entspricht einer Filmlänge von ca. 16.308.582 Metern Mikrofilm

Davon sind bereits im Stollen eingelagert:                      ca. 15.800.000 Meter Mikrofilm in  
rund 1.300 Einlagerungsbehältern

Von der ehemaligen DDR wurden ca. 8.200.000 Meter Sicherungsfilme von Archivgut übernommen. Diese Sicherungsfilme werden derzeit wegen ihres drohenden Zerfalls auf Polyester-Sicherungsfilm umkopiert (dupliziert) und eingelagert. Diese Aufgabe wird bis zum Jahr 2003 abgeschlossen sein.

Im Anschluß an die Duplizierungsmaßnahme ist ab 2003 die Sicherungsverfilmung von Bibliotheksgut vorgesehen. Hinsichtlich des ab dann stark steigenden Mengenzuwachses wird der Zentrale Bergungsort derzeit umfangreich ausgebaut und für eine zweigeschossige Lagerung vorbereitet